



Vertretungskonzept

In den Jahrgängen 5 und 6 wird ausfallender Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde vertreten.

Ausnahme: Freitags fällt die 6. Stunde aus.

In den Jahrgängen 7 bis 10 werden mindestens 5 Stunden am Tag gegeben, es kann entweder die 1. oder die 6. Stunde ausfallen. Meldet sich eine Lehrkraft für die 1. und 2. Stunde morgens krank, wird die zweite Stunde vertreten. Die Schülerinnen und Schüler können den Ausfall der ersten Stunde ihrem Stundenplan bei WebUntis entnehmen.

Der Unterricht in den Jahrgängen 11, 12 und 13 fällt bei kurzfristigen Erkrankungen einer Lehrkraft aus, bei längerfristigen Erkrankungen wird in der Schulleitung umgehend beraten, wie eine Vertretung gestaltet werden kann.

Beim Einsatz der Vertretungen sollen zunächst Lehrkräfte aus der Klasse eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, sollen Fachlehrkräfte die Vertretung übernehmen.

Wenn Religionsunterricht in der Sekundarstufe 1 ausfällt und durch Fachlehrkräfte, die in der Klasse Unterricht erteilen, vertreten wird, müssen auch die Schülerinnen und Schüler, die Werte und Normen gewählt haben, an dieser Vertretung teilnehmen.

Stand: Juni 2020